



**Herrn Bezirksbürgermeister
Volker Spelthann**

**Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker**

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1426/2022

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.09.2022

Anfrage der SPD-Fraktion: Genehmigungsverfahren zum Bauvorhaben Vogelsanger Straße 406

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 05. September 2022 zu setzen.

Mit Datum 07.03.2022 hat die Verwaltung auf Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Ehrenfeld mitgeteilt, dass für die nördliche Grundstücksfläche „die Errichtung eines zweigeschossigen Hallengebäudes“ und für die südliche Grundstücksfläche eine „Nutzungsänderung in eine Vergnügungsstätte“ genehmigt wurde (VN 0675/2022). Für das letztere Genehmigungsverfahren „wurde das für Verkehrsfragen zuständige Fachamt beteiligt und hatte grundsätzlich gegen die konkreten Bauvorlagen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine entgegenstehende öffentlich-rechtliche Vorschrift erkannt.“

Am 22.April.2022 hat das örtliche, direkt gewählte Ratsmitglied Oliver Seeck beim Amt der Oberbürgermeisterin Antrag auf Akteneinsicht in die Bauakte zum Bauvorhaben Vogelsanger Straße 406 gestellt. Dieser Antrag wurde per Mail vom 24. Mai 2022 mit dem Hinweis auf § 55 Absatz 5 der Gemeindeordnung NRW abgelehnt. Ein Antrag auf Einsicht in die Bauakte des Bezirksvertreters Jürgen Brock-Mildenberger kam, mit Verzögerung seitens des Amtes OB, am 30.06.2022 zu Stande. Diesem wurde mit der Einschränkung stattgegeben, dass die „Akteneinsicht zur Kontrolle des Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum Antrag AN/0754/2022“ auf „... Maßnahmen zur Verkehrssicherung“ eingeschränkt ist. Ein Termin wurde zeitnah avisiert aber bisher nicht benannt.

Hintergrund beider Anträge auf Akteneinsicht in die Bauakte sind Unklarheiten in Zusammenhang mit der Erteilung der Baugenehmigungen für diese beiden Bauvorhaben. Im Ergebnis wurde der

nördliche Baukörper unmittelbar an die vorhandene Straßentrasse gebaut, so dass kein ausreichender Raum für Geh- und Radweg verbleibt. Auf welcher Basis das Verkehrsgutachten zum Genehmigungsverfahren des südlichen Vorhabens „Vergnügungsstätte“ erfolgt, bleibt unklar. Bereits in der Bauphase kommt es zu erheblichen Mobilitätseinschränkung für die gesamte Bevölkerung von Köln-Vogelsang, da der fehlende Straßenraum für einen Gehweg durch die vorübergehende Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung kompensiert wurde. In der Bevölkerung von Köln-Vogelsang wird bereits der Verdacht geäußert, dass dies zu einer dauerhaften Lösung werde.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In welcher Form wurde im Genehmigungsverfahren das laut Grundstücksinformation der Stadt Köln bestehende Bau- und Bodenrecht „Beb.-Plan-Nr.: 62469.03.001.00“ für das Flurstück 4962-76-1943, Adresse: Vogelsanger Straße 406, 50827 Köln, berücksichtigt?**
- 2. Aus welchem Grund wurde eine in der Flurkarte und im rechtskräftigen Bebauungsplan 62469.03.001.00 dargestellte, zurückgezogene Fluchtlinie nicht berücksichtigt und die Überplanung und Niederlegung einer bestehenden Grenzmauer, mit Verlauf anlog zur Darstellung in der Flurkarte, genehmigt?**



- 3. Mit welchem Ergebnis wurden die Eintragungen im Grundbuch zum Flurstück 4962-76-1943 auf bestehende oder ehemalige Baulasten geprüft?**
- 4. Wie rechtfertigt die Verwaltung den Eingriff in das öffentliche Straßenland zur Herstellung einer vorgehangenen Fassade, welche die ohnehin schon geringe verbleibende Gehwegbreite von ca. 50 cm nochmals um ca. 10 cm (=ca. 20%) verringert?**
- 5. Wurden die Abstandsflächen gemäß § 6 (2) BauO NRW bezogen auf das öffentliche Straßenland berechnet und deren Einhaltung überprüft?**



Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion

in der Bezirksvertretung Ehrenfeld



Petra Bossinger

Dunja Engelke Fraktionsvorsitzende
Bezirksvertreterin